

Ausschreibung

An der Philologisch-kulturwissenschaftlichen, der Historisch-kulturwissenschaftlichen und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien schreibt das vom Fonds für Wissenschaftliche Forschung (FWF) finanzierte

Doktoratskolleg (DK-plus)

„Das österreichische Galizien und sein multikulturelles Erbe“

10 Dienstverträge mit einer Laufzeit von drei Jahren aus (Beginn: 01.11.2009)

Die KollegiatInnen sollen an der Universität Wien Dissertationen in den Fächern Germanistik, Geschichte, Judaistik, Slawistik (Polonistik, Ukrainistik) oder Theologie (mit Schwerpunkt auf der Geschichte des Christlichen Ostens) mit eindeutigem Bezug auf Galizien anfertigen. Besonderes Augenmerk wird auf Transdisziplinarität und Transkulturalität gelegt. Erwartet werden eine dauerhafte Präsenz in Wien und die Bereitschaft, am begleitenden Studienprogramm des DK-plus teilzunehmen. Nähere Informationen auf der Homepage des laufenden DK: <http://dk-galizien.univie.ac.at/>

Die Zulassung zum DK-plus setzt den Abschluss eines fachnahen gleichwertigen Studiums an einer in- oder ausländischen Universität voraus. Neben Kenntnissen der deutschen und englischen Sprache sind zusätzliche Kenntnisse einer weiteren (historischen) Sprache Galiziens (Polnisch, Ukrainisch, Jiddisch, Hebräisch) erwünscht.

Außerdem schreibt das DK-plus bis zu 10 Plätze für externe Teilnehmer aus. Externe Studierende, die an einer einschlägigen Dissertation arbeiten, können kostenlos am Programm des DK-plus teilnehmen und bei ihren Forschungsvorhaben finanziell unterstützt werden. Sie erhalten jedoch keinen Dienstvertrag und damit auch keine regelmäßige Bezahlung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, einem 5-seitigen Exposé (ca. 10 000 Zeichen) des Dissertationsprojekts und einem Gutachten eines/r Hochschullehrers/In werden bis zum 15. Oktober 2009 an den Sprecher des DK-plus, Prof. Dr. Alois Woldan, Institut für Slawistik der Universität Wien, Spitalgasse 2-4, 1090 Wien (alois.woldan@univie.ac.at), erbeten. Bewerbungen in englischer Sprache sind zulässig.